Gewerkschaft der Polizei ● Kreisgruppe Steinfurt

Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Kreisgruppe Steinfurt
Seniorenvertreter (APS)

☎ (0 5971) 7744
✉ jo-paschke@t-online.de
j.paschke@dgb-rheine.de,
Alle News-Ausgaben sind nachzulesen unter: www.gdp-steinfurt.de/senioren

Im Dezember 2005

Senioren–News

==========

Seminar „Aktive Senioren“

Vom 02. bis 04. November trafen sich die Ansprechpartner der Senioren zu einem Seminar in „Wildberger Hütte“. Das Treffen unter Leitung von Helmut Dillmann war eine echte Arbeitstagung, denn es wurde heiß und vehement zu den Themen diskutiert. Trotzdem konnten aber nicht alle Probleme gelöst werden. Aber was noch nicht ist, kann ja noch werden.

Themenschwerpunkte der Tagung waren:

- Ergänzung des Arbeitsmaterials (Nachträge zur APS-Mappe),
- Informationen übers Internet an die APS
- aber auch für die noch im Dienst befindlichen Kollegen**,**
- behördliche Seniorenbeauftragte,
- Kosten und Umgang mit dem Medizinischen Dienst der Pflegeversicherung und der damit verbundenen Beihilfe und
- Versicherungsfragen für ehrenamtlich tätige Mitglieder.

Zum TOP „Aktuelles“, wurden die Themen

- Strukturreformgesetz
- Versorgungsnachhaltigkeitsgesetz
- geplante Schrittweise Abschaffung des Verheiratenszuschlages und
- Einführung einer Leistungsbesoldung angesprochen.

Lehrreich und wichtig für die weitere Arbeit der Seniorenvertreter war auch Erfahrungsaustausch der einzelnen Kreisgruppen untereinander. Die dort gewonnenen Erkenntnisse über die Aktivitäten der anderen APS sollen zukünftig in unsere Arbeit einfließen. Dabei fanden die Senioren-News der GdP-Kreisgruppe Steinfurt bei den Teilnehmern großes Interesse und Anerkennung.

Bernd Kohl, Helmut Dillmann u. Dieter Gier

Gespannt lauschende Seminarteilnehmer

Dieter Gier bei einem seiner Vorträge

Am Freitag stand den Teilnehmern dann die Rechtsanwältin A. Brackwitz zu Fragen des Erbrechts zur Verfügung. Schwerpunkte des Vortrages waren das Abfassen von verschiedenen Testamentsformen und Vorkehrungen vor dem Tode eines Erblassers, wie z.B. Kto-Vollmacht „über den Tod hinaus“.

Anschließend umriss Dieter Gier recht demagogisch die Ziele der Senioren in der GdP und versuchte dadurch die Teilnehmer für ihre zukünftige Arbeit zielstrebig zu motivieren.
Von wegen erholsame Tage! Spaß hat es aber allen Teilnehmern gemacht.

Noch etwas zum Thema: „Erben und Vererben“

Habt Ihr nach unserem Vortrag noch Fragen zum Thema, dann schaut vielleicht auch mal unter folgendem Link nach:
www.sparkasse-rheine.de/b2ee0d9d8ae02877/index.htm
Hier gibt es auch einige Formulare zum Ausfüllen am PC und anschließendem Ausdruck.

Bank trägt Kosten für Erbschein

Verlangt eine Bank zum Nachweis einer Erbschaft vom Kunden einen Erbschein, obwohl ein eröffnetes Testament vorhanden ist, muss sie grundsätzlich auch die Kosten tragen. Nach Ansicht der Richter ist der Erbe grundsätzlich nur in gesetzlich vorgesehenen Fällen verpflichtet einen Erbschein vorzulegen, etwa zum Eintrag ins Grundbuch. Bei Bankgeschäften sehe dagegen kein Gesetz diese Form des Nachweises vor. Die Bank handelte somit pflichtwidrig.
(Urteil BHG Karlsruhe vom 07.06.05, Az: XI ZR 311/04).

Keine Beihilfe für Haarwuchsmittel

Bei Haarausfall steht *Bundes*beamten keine Finanzielle Unterstützung für Haarwuchsmittel zu. Das hat das Verwaltungsgericht Neustadt a.d.Weinstraße nach Angaben von gestern entschieden und somit die Klage einer Bundesbeamtin abgelehnt. Die Frau hatte zwei ärztlich verordnete Mittel für insgesamt 60 € gekauft und dafür eine Beihilfe verlangt (Az.: 3 K 1353/05.NW).

Wichtiger Termin! Bitte vormerken ! Grünkohlessen

Am **18. Januar 2006, um 15,00 Uhr,** veranstalten wir wieder das schon obligatorische **Grünkohlessen** der Seniorengruppe in der **„Fischerhütte“** in Emsdetten-Austum.
Eine persönliche Einladung mit näheren Angaben zum Ablauf der Veranstaltung wird Euch noch zugesandt.

Aus dem Blätterwald
Reiterstaffeln:

In einer Aktuellen Stunde diskutierte der Innenausschuss des Landtages über die Zukunft der ***Reiterstaffeln*** bei der Polizei des Landes **NRW**. Nach Auskunft des Innenministeriums sind als

Standorte für die Polizeireiterstaffeln die Polizeipräsidien Düsseldorf und Dortmund vorgesehen. Das Personal soll aus 25 Polizeireiterinnen und –reitern bestehen, die voraussichtlich ab Januar 2006 zur Verfügung stehen. Anders als früher sollen ausschließlich angerittene, d.h. an den Menschen gewöhnte, 4- bis 12-jährige Pferde eingesetzt werden, für die zudem eine Probezeit vorgesehen ist. Die erforderlichen Vergabeverfahren für 40 Pferde werden durchgeführt. Für die endgültige Unterbringung wird das Vergabeverfahren zurzeit vorbereitet. Zwischenzeitlich werden für die vorübergehende Unterbringung Stallungen angemietet. Rechtzeitig zur WM 2006 sollen die Reiterstaffeln zum Einsatz bereit sein. Interessant dürfte dabei sein, dass Pferde, Pflege und auch Ställe geleast werden sollen.

Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Münster

Anrechnung eines vor der Vollendung des 65. Lebensjahres erzielten privaten

Erwerbseinkommens auf Versorgungsbezüge ist nicht zu beanstanden

Az.: 4 K 444/01 (nicht rechtskräftig), Datum: 04. Juli 2005

Die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Münster hat durch Urteil vom 14. Juni 2005 entschieden, dass die Anrechnung eines vor der Vollendung des 65. Lebensjahres erzielten privaten Erwerbseinkommens auf die Versorgungsbezüge eines Beamten auch dann nicht zu beanstanden ist, wenn er wegen des Erreichens der für seine Berufsgruppe gesetzlich vorgesehenen besonderen Altersgrenze in den Ruhestand getreten ist.

Dem Verfahren liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Der Kläger stand als Polizeivollzugsbeamter im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Er trat mit Erreichen der für Polizeivollzugsbeamte gesetzlich vorgesehenen Altersgrenze - mithin mit Vollendung seines 60. Lebensjahres - in den Ruhestand und erzielte in der Folgezeit ein monatliches Bruttoerwerbseinkommen aus einer privatwirtschaftlichen Tätigkeit in Höhe von 3.500 bis 4.000 Euro. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung reduzierte daraufhin seine Versorgungsbezüge auf den nach dem Beamtenversorgungsgesetz vorgesehenen Mindestbelassungsbetrag in Höhe von 20 % der zunächst festgesetzten Versorgungsbezüge. Hiergegen wandte sich der Kläger im vorliegenden Klageverfahren. Er machte geltend, das Beamtenversorgungsgesetz sei diesbezüglich verfassungswidrig. Er müsse mit den Beamten gleichgestellt werden, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen erst mit 65 Jahren in den Ruhestand treten könnten und denen dann bei einem zusätzlichen privaten Erwerbseinkommen keine Reduzierung der Versorgungsbezüge drohe. Die Zurruhesetzung von Polizeivollzugsbeamten mit der Vollendung des 60. Lebensjahres sei kein Entgegenkommen des Dienstherrn, sondern gesetzlich vorgesehen.

Zum Schluss ein kleines Quiz:

Was ist bei der Polizei ein ***„Produktübergreifender Spezialmanager***“?

A. Hausmeister
B. Schutzbereichsleiter in Köln
C. Datenschutzbeauftragter
D. Leiter einer Sonderkommission

Die Auflösung erfolgt in der nächsten Ausgabe.

In eigener Sache

Andere Seniorengruppen, die unsere News wegen der Aktualität gern lesen, bemängelten, dass kein Hinweis auf die bereits herausgegebenen Ausgaben vorhanden sei. Ich habe mich daher entschlossen, in Zukunft einen entsprechenden Link (www.gdp-steinfurt.de/senioren) in den Kopf der Ausgaben einzufügen über den man direkt zu dem Seniorenteil der KG. kommt.

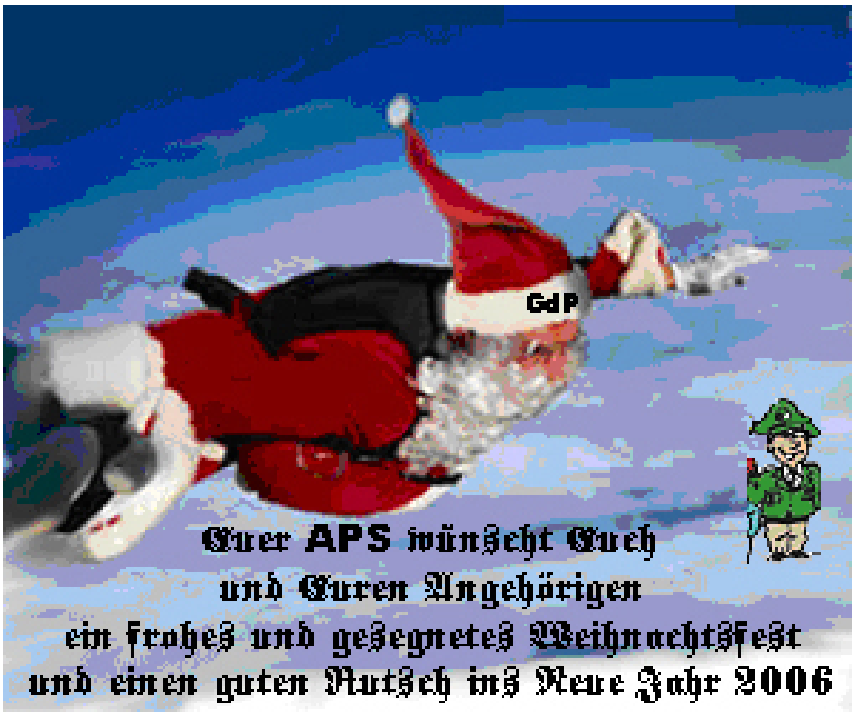

Unsere Chance

- aktiv bleiben -

mitgestalten, mitmachen, mitbestimmen.